



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 13.10.1986

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen Bek. d. Ministerpräsidenten v. 13.10.1986 -IB2-801-1/85 ¹⁾

13.10. 86 (1)

231. Ergänzung - SMB1. NW. - (Stand 1. 4. 1996 = MB1. NW. Nr. 18 einschl.)

2005

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 13.10.1986 -IB2-801-1/85 ¹⁾

1. Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen ist seit dem 5. Juni 1985 dem Ministerpräsidenten zugeordnet Sie untersteht dem Chef der Staatskanzlei unmittelbar. .
2. Die Landeszentrale für politische BUdung Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, im Land Nordrhein-Westfalen die politische Bildung und die politische Kultur insbesondere in den Bereichen von Schulen, außerschulischer Jugendbildung, politischer Weiterbildung und Hochschulen mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Sie soll ferner das Interesse und das Engagement für deutsch-deutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung .stärken. Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen ist ferner zuständig für die Förderung der politischen Weiterbildung nach dem Weiterbildungsge- setz (WbG) in der Fassung der Bekanntma-' chung vom 7. Mai 1982 (GV. NW. S. 276/SGV. NW. 223).
3. Der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen handelt im Rahmen der Weisungen des Ministerpräsidenten und des Chef s der Staatskanzlei selbständig.

4. Die -Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen führt im Schriftverkehr die Bezeichnung: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen - Landeszentrale für politische Bildung -

Ihre Anschrift lautet Neanderstraße 6, 4000 Düsseldorf 1. Sie hat den Fernsprechanschluß: Düsseldorf (Vorwahl 0211). 67 60 77.

') MBL NW. 1986 S. 1673.